

Amtliche Bekanntmachung



Nr. 48/2020

Immatrikulationsordnung 1.4.

veröffentlicht am: 28.07.2020

Zweite Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.02.2005 in der Fassung vom 20.02.2013

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13.06.2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), hat der Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in seiner Sitzung vom 15.07.2020 die zweite Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung erlassen.

Artikel I

Änderung des § 3 Absatz 1:

Alt:

(1) Über die Zulassungsanträge für das erste Fachsemester in den Studiengängen, die in ein bundesweites Vergabeverfahren einbezogen sind, entscheidet die zentrale Einrichtung für die Vergabe von Studienplätzen. Die Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) zum Sommersemester endet am 15. Januar, die zum Wintersemester am 15. Juli des Jahres.

Neu:

(1) Über die Zulassungsanträge für das erste Fachsemester in den Studiengängen, die in ein bundesweites Vergabeverfahren einbezogen sind, entscheidet die zentrale Einrichtung für die Vergabe von Studienplätzen. Die Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) zum Sommersemester endet am 15. Januar, die zum Wintersemester am 20. August des Jahres.

Änderung des § 5 Absatz 2 und 3

Alt:

(2) Deutsche Studienbewerber und Studienbewerberinnen stellen den Immatrikulationsantrag für das Wintersemester bis zum 15. September und für das Sommersemester bis zum 15. März des Jahres. Für ausländische Studienbewerber und Studienbewerberinnen gelten die Fristen 15. Januar, sofern die Aufnahme des Studiums zum Sommersemester desselben Jahres beabsichtigt ist und 15. Juli, sofern die Aufnahme des Studiums zum Wintersemester desselben Jahres beabsichtigt ist. Anträge auf Wechsel des Studiengangs oder Studienfaches sind bis zum 15. Juli (Wintersemester) und bis zum 15. Januar (Sommersemester) zu stellen. Die Beantragung erfolgt im Dezernat Studienangelegenheiten mit den entsprechenden Formularen.

Neu:

(2) Deutsche Studienbewerber und Studienbewerberinnen stellen den Immatrikulationsantrag für das Wintersemester bis zum 30. September und für das Sommersemester bis zum 15. März des Jahres. Für ausländische Studienbewerber und Studienbewerberinnen gelten die Fristen 15. Januar, sofern die Aufnahme des Studiums zum Sommersemester desselben Jahres beabsichtigt ist und 20. August, sofern die Aufnahme des Studiums zum Wintersemester desselben Jahres beabsichtigt ist. Anträge auf Wechsel des Studiengangs oder Studienfaches sind bis zum 20. August (Wintersemester) und bis zum 15. Januar (Sommersemester) zu stellen. Die Beantragung erfolgt im Dezernat Studienangelegenheiten mit den entsprechenden Formularen.

Alt:

(3) Für Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung ist die Immatrikulation zum Sommersemester bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist), zum Wintersemester bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) des Jahres zu beantragen. Entsprechendes gilt für die Anträge auf Wechsel des Studiengangs oder des Studienfachs. Die Anträge sind im Dezernat Studienangelegenheiten mit den entsprechenden Formularen zu stellen.

Neu:

(3) Für Studiengänge mit örtlicher Zulassungsbeschränkung ist die Immatrikulation zum Sommersemester bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist), zum Wintersemester bis zum 20. August (Ausschlussfrist) des Jahres zu beantragen. Entsprechendes gilt für die Anträge auf Wechsel des Studiengangs oder des Studienfachs. Die Anträge sind im Dezernat Studienangelegenheiten mit den entsprechenden Formularen zu stellen.

Artikel II

Die zweite Änderungssatzung Immatrikulationsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.02.2005 in der Fassung vom 20.02.2013 tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.07.2020.

Magdeburg, 20.07.2020

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljahn
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg